
Satzung

Erstellt: 1. Sept. 1952
 Änderungen: 5. März 1976
 23. Nov. 1982
 13. Nov. 1990

§ 1

Der CV-AH-Zirkel Hamburg ist der Zusammenschluß der in der Hansestadt Hamburg und seiner näheren Umgebung wohnenden Alten Herren und Ehrenmitglieder von Cartellverbindungen.

In der weiteren Umgebung Hamburgs wohnende CVer können auf Wunsch ebenfalls Mitglied werden.

Mitglieder, die mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand sind und trotz Mahnung ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachkommen und auch keinen Stundungs- oder Erlaßantrag gestellt haben, werden vom Vorstand des Altherrenzirkels aus der Liste der Mitglieder gestrichen.

§ 2

Der CV-AH-Zirkel Hamburg ist ein örtlicher Altherrenzusammenschluß gemäß Artikel 73 bis 79 CO und außerordentliches Mitglied des AHB gemäß Artikel 1 und 151 CO.

§ 3

Zweck des Altherrenzirkels ist die Pflege des CV-Gedankens in der Hansestadt Hamburg und die Förderung des Zusammenhalts der Mitglieder durch regelmäßige Veranstaltungen.

§ 4

In jedem Jahr ist mindestens ein CC abzuhalten. Die Einladung mit Tagesordnung ist mindestens zwei Wochen vor dem CC an die Mitglieder abzusenden. Der CC ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, ausgenommen Satzungsänderungen, die einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder bedürfen, und Wahlen, die im ersten Wahlgang eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder erfordern.

§ 5

Der Vorstand des Altherrenzirkels besteht aus dem Vorsitzenden, max. zwei stellvertretenden Vorsitzenden (Consenioren), dem Schriftführer, dem Kassenwart und dem jeweiligen Philistersenior der KDStV Wiking. Er wird vom CC auf zwei Jahre gewählt. Die Anschrift des Vorsitzenden ist unverzüglich nach der Wahl dem CV-Sekretariat zu melden.

§ 6

Zusammen mit dem Vorstand wählt der CC ebenfalls für zwei Jahre zwei Kassenprüfer und - nach Maßgabe der Bestimmungen der Gerichtsordnung des CV - die Mitglieder des CV-Ortsgerichtes.

§ 7

Die Mitglieder zahlen Beiträge, über deren Höhe der CC befindet.